

om Papste Benedict XIII. canonisirt. Das Fest der Heiligen feiert die Kirche am 18. November. — Auch sein mehrgenannter Bruder führte später ein musterhaftes Leben und erhielt kurz vor seinem Tode die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. Vgl. aus den zahlreichen Biographien des Heiligen namentlich die neueren von Badeni, Kratau 1866 [polnisch]; Bosro, Florenz 1872 [ital.]; Resnier, Brügge 1893 [französisch]; A. Arndt, Regensburg 1888; M. Gruber, Freiburg 1896. Eine Schrift *Vita et miracula St. Stanislai* aus der Feder des P. Ubal dini [gest. 1664], Procurator im Canonisationsprozeß, publicirt A. Arndt in den *Anal. Boll.* seit 1890.) [Fr. X. Huber S. J.]

Stapf, Franz, katholischer Theologe, war in Bamberg am 2. Mai 1766 geboren und machte seine Studien in seiner Vaterstadt. Am 2. August 1788 erhielt er die philosophische Doctorwürde und am 29. Januar 1790 die kirchliche. Nach längerer Thätigkeit in der Seelsorge wurde er Ende 1805 Regens des Bamberger Clericalseminars und Professor der Moral am königlichen Lyceum, wozu er 1810 auch noch die Professur der Dogmatik übernahm. Er starb an einem Herzleiden am 8. August 1820 und hinterließ das Seminar zum Erben seiner Bibliothek mit einer Summe von ca. 10 000 Gulden ein. Stapf war Mitarbeiter am *Bamberger Diocesanstheologisches* (1812), zu welchem er ein Handbuch 1. Aufl. Bamberg 1815, 3. Prag 1828) und ausführliche Predigtenwürde (1. Aufl. Bamberg 1815, 5. Prag 1830) herausgab. Eine dauernde Bedeutung hatte sein „Theoretischer und praktischer Unterricht von Testamenten“, Bamberg 1819 (3. Aufl. 1832), weil im Umfange des damaligen Hochstiftes Bamberg nach Verordnung des Fürstbischöflichen Peter Philipp von Dernbach am 20. Juni 1861 die Euralgeistlichen berechnigt sind, unter Zuziehung von zwei Zeugen achtsgültige Testamente aufzunehmen; diese Bestimmung gilt noch und wird erst mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich (1900) wegfallen. Am bekanntesten ist wohl Stapfs Werk: *Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe oder über das gesetz- und nichtgesetzliche Verhalten des Pfarrers vor, bei und nach der Trauung nach den Grundsätzen des kirchenrechtl. und unter Rücksicht auf die Civilgesetzgebung*, Bamberg 1820, 4. bis 6. Aufl. Frankfurt 1829 und 1836 von C. Egger, 7. Frankfurt 1847 von R. Kiffel. (Vgl. *Jüd., Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs*, Bamberg 1812, 1066; *Ders., Zweites Pantheon*, Bamberg 1843, 108; E. C. Schmitt, *Geschichte des Ernestinischen Clericalseminars zu Bamberg*, Bamberg 1857, 192 ff.) [Weber.]

Stapf, Joseph Ambrosius, katholischer Moralthologe, wurde zu Fliess im Oberinntal 1785 geboren. Nach Absolvierung seiner Studien in Innsbruck ward er zuerst (1821) Lehrer der Moral am dortigen Lyceum, dann (1828) Semi-

narprofessor zu Brigen und später auch Domcapitular daselbst. Er starb im J. 1844. Von seinen Werken ist zunächst die seiner Zeit viel benutzte *Theol. moralis in compend. redacta*, Oenipont. 1827—1831, 4 tom. (7. ed. 1855) zu nennen, von der auch eine in Oesterreich als officielles Lehrbuch eingeführte *Epitome* in 2 Bdn., ebd. 1832 (3. Aufl. besorgt von Hofmann und Nicker 1863 ff.) und eine deutsche Bearbeitung (*Die christl. Moral*, Innsbruck 1840—1842, 4 Bde., 2. Aufl. 1848 ff.) erschienen (vgl. über das Wert die entgegengesetzten Beurtheilungen von Berner und Scheeben bei Hurter, *Nomocl. lit.* III, 2. ed., 1151). Sonst sind noch von ihm zu erwähnen eine „*Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche*“, Innsbruck 1832 (4. Aufl. 1846) und die (anonym erschienene) Schrift „*Der hl. Vincenz von Paul*“, Wien 1835, 2 Bde. (Vgl. noch v. Wurzbach, *Biogr. Lex. des Kaiserth. Oesterreich* XXXVII, 144 f.) [Bruner.]

Staphylus, Friedrich, Conventit und hervorragender Controversist, wurde am 27. August 1512 zu Osnabrück geboren. Sein Vater, ein Beamter des Osnabrücker Bischofs, hieß Ludwig Stapelage, seine Mutter Anna, eine geborene Birkmann, stammte aus Danzig. Da er seine Eltern frühzeitig verlor (die Mutter starb 1518, der Vater 1521), so nahm ihn sein Oheim Eberhard Birkmann, der zu Rowno in Litauen lebte, an Kindesstatt an. Seine höheren Studien begann Staphylus an der Universität zu Kratau; dann begab er sich nach Rom, einer Einladung seines Landmannes Jodocus Hodtsfilter folgend, den er in Kratau kennen gelernt hatte. Nachdem er zwei Jahre zu Padua dem Studium der Theologie sich hingegeben, kehrte er wieder nach Polen zu seinen Verwandten zurück. Letztere veranlaßten ihn, seine Studien in Wittenberg fortzusetzen, wo im Januar 1539 sein Name in die Universitätsmatrikel eingetragen wurde (Forstemann, *Album Academiae Vitebergensis*, Lipsiae 1841, 173); zwei Jahre später (22. Februar 1541) wurde er zum Magister der freien Künste promovirt und am 18. October 1543 als Lehrer in's Collegium der philosophischen Facultät aufgenommen (Pöfstin, *Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Facultät III*, Halle 1890, 12. 21). Melancthon, der den jungen Gelehrten schätzte und liebte, empfahl ihn als „gottesfürchtigen, in christlicher Lehre wohlgelehrten und anderen löblichen Künsten und Sprachen“ erfahrenen Mann dem Herzog Albrecht von Preußen, der ihn als Professor der Theologie an die neugegründete Königsberger Universität berief. Staphylus nahm den Ruf nur nach langem Zögern an und verpflichtete sich bloß auf ein Jahr; zudem ließ er sich von Herzog Albrecht in der Bestallung die Zusage geben: „Ob auch vorseie, daß durch göttliches Verhängniß in unserem Lande Irrthümer in Religionsachen sich zutragen, die wider die heilige Schrift und primitivae apostolicae